

licherweise von dem Eindrucke eines gedrängten Auditoriums freihalten; aber damit will man keineswegs eine wirkliche geheime Sitzung schaffen, eine Sitzung, welche der Anwesenheit von Zeugen, die nicht betheiligte sind, ganz entbehrt, und in dem Sinne hat auch das Gesetz selbst verschiedene Kategorien von Personen aufgestellt, welche nach dem Ermessen des Vorsitzenden zuzulassen sind. Es sind dies Alles solche Personen, von denen man voraussetzt, daß sie ein besonderes Interesse am Gange der Rechtspflege haben, und von denen man ferner voraussetzt, daß von ihnen etwas Ungehöriges in keiner Weise zu befürchten ist. Die Geschwornen, meine Herren, sollen jedenfalls solche Männer sein, die mit ganzem Ernste der Rechtspflege sich hingeben und von denen man erwarten kann, daß sie den Ernst des Richters in die Sitzungen mitbringen, denen sie auch bloß als Zuhörer anwohnen. Nach dieser Richtung glaube ich, daß die Geschwornen ähnlich behandelt werden müssen, wie die Beamten des Gerichts und die Anwälte, welche, wenn sie als Zuhörer in den Raum treten, zunächst auch nicht ihres Amtes warten, sondern bloß dem Gange der Verhandlung folgen, an welcher sie selbstverständlich als Sachverständige ein besonderes Interesse haben. Deshalb, meine Herren, und weil es eine billige Rücksicht ist, daß man den Herren, die die Ehre haben, Geschworne zu sein, auch den Zutritt gestattet da, wo sogar Unterbeamte des Gerichts Zutritt haben, aus diesen Gründen, glaube ich, kann man den Deputationsbericht, der ja ganz unverfänglich ist und nach keiner Hinsicht ein Präjudiz oder einen Nachtheil schafft, nur und zwar warm empfehlen.

Präsident Haberkorn: Es hat Niemand weiter das Wort verlangt; ich schließe die Debatte und gebe dem Herrn Referenten das Schlußwort.

Referent Petri: Meine Herren! Die Ansichten Derjenigen, welche gegen den Deputationsvorschlag stimmen wollen, haben mir für meine Person eine gewisse Genugthuung gewährt. Ich bin aber hier als Referent der Deputation und werde daher auch mit Rücksicht darauf für den Antrag stimmen und will bloß noch, nachdem es bereits der Herr Vicepräsident Streit übernommen hat, noch weiter die Gründe der Deputation von seinem Standpunkte aus auseinanderzusetzen, wenig Worte dem Herrn Abg. Ludwig erwidern. Es macht das Gesetz, wie schon vorher erwähnt worden ist, einen ausdrücklichen Unterschied, indem es zwei Kategorien hinstellt, von denen die eine der geheimen Sitzung beizuhören kann ohne Widerspruch des Gerichtsvorsitzenden, die andere bloß mit Genehmigung, und zu der zweiten Kategorie sollen die Geschwornen, welche nicht ausgelost sind, gehören. Nach dem Gesetze ist also bereits ein Ermessen vorhanden; es wird das Ermessen nur etwas weiter ausgedehnt und ich glaube, daß insofern ein erhebliches Bedenken gegen den

Deputationsvorschlag nicht vorhanden sei. Was dann weiter gesagt wurde, daß die Geschwornen, die nicht ausgelost wären, nichts weiter, als die übrigen Bürger der Stadt seien, so ist das nicht ganz richtig. In der Provinz ist oft aus der Stadt nicht ein einziger Geschworne, sondern meist sind sie aus weiter Ferne gekommen und wissen nicht, was sie mit ihrer Zeit anfangen sollen. Wohl aber können sie recht gut die Gelegenheit benutzen, durch Beizwohnung in den Verhandlungen sich in ihren Rechtserfahrungen einigermaßen auszubilden. Ihre Deputation glaubt daher, daß ihr Vorschlag nicht gerade eine unbedingte Nothwendigkeit sei; hält ihn aber für vollständig unbedenklich und empfiehlt Ihnen daher denselben zur Annahme.

Präsident Haberkorn: Ein positiver Antrag der Deputation ist nur zu Punkt 1 gestellt; ich werde daher sofort über diesen Punkt mittels Namensaufrufs abstimmen lassen:

„Will die Kammer im Vereine mit der Ersten Kammer die Staatsregierung ermächtigen:

im Verordnungswege dahin Verfügung zu treffen, daß der vierte Absatz des Art. 6 der revidirten Strafproceßordnung in der Maße auf die Geschwornen einer jeden Schwurgerichtsperiode ausgedehnt werde, daß es in das Ermessen des Präsidenten gestellt sei, den einberufenen und nicht für die Geschwornenbank ausgelosten Geschwornen zu gestatten, der geheimen Sitzung mit anzuwohnen?“

Auf diese Frage antworten mit Ja:

Abg. Afermann.	Abg. von Könnert.
• Adler.	• Krause.
• Barth (Radebeul).	• Kreller.
• Beeg.	• Kretschmar.
• Dr. Biedermann.	• Lange.
Secretär Dietel.	• Mai (Ebersbach).
Abg. von Einsiedel.	• May (Polenz).
• Gule.	• Mehnert.
• Fahnauer.	• Dr. Mindwitz.
Secretär Dr. Gensel.	• Mosch.
Abg. Gräser.	• Nestler.
• Günther.	• Nägler.
Präsident Haberkorn.	• Dr. Panig.
Abg. Heinrich (Müllern).	• Penzig.
• Heinze.	• Petri.
• Heubner.	• Dr. Pfeiffer.
• Dr. Hülke.	• Dr. Rentsch.
• Jordan.	• Riedel.
• Israel.	• Schnoor.
• Jungnickel.	• Schred.
• Klemm.	• Schreiber.
• Klopfer.	• Dr. Schubert.
• Knechtel.	• Schubert.